

## Städtereise mit Hindernissen: Rückflug 26 Stunden verspätet

Utl.: AK Niederösterreich-Präsident Wieser: „Experten helfen bei Problemen mit Urlaub und Flug“ =

St. Pölten (OTS) - Viele Urlauber klagen diesen Sommer über Probleme mit dem Flug - überbuchte Maschinen, kurzfristig abgesagte Flüge oder lange Verspätungen. Besonders hart traf es zwei Freundinnen aus dem Waldviertel, die ein Wochenende in Italien verbringen wollten und Sonntagabend pünktlich zu Hause sein mussten. Drei Stunden vor Abflug die SMS der Fluglinie: „Flug fällt aus“. Die einzige angebotene Alternative: ein Rückflug 26 Stunden später. Also nahmen sie auf eigene Faust einen Mietwagen, um rechtzeitig daheim zu sein. Denn weder Kinder noch Job konnten warten. Mit Hilfe der AK werden nun die zusätzlich entstandenen Kosten bzw. eine Entschädigung von der Fluglinie eingefordert. „Unsere Expertinnen und Experten aus der Konsumentenberatung helfen Ihnen kompetent bei allen Fragen und Problemen rund um Urlaub und Flug“, sagt AK Niederösterreich-Präsident und ÖGB NÖ-Vorsitzender Markus Wieser. Denn in vielen Fällen stehen Betroffenen Entschädigungen zu.

Flugausfall - was tun?

„Ist ein Flug überbucht oder fällt gänzlich aus, können Sie zum einen die Rückerstattung des Ticketpreises verlangen. Alternativ haben Sie das Recht auf die schnellstmögliche anderweitige Beförderung an Ihr Reiseziel“, sagt AK-Reiseexpertin Sandra Nowak. Dafür müssen laut einem aktuellen OGH-Urteil auch andere Fluglinien herangezogen werden, wenn so eine zeitnahe Heimreise möglich ist. Außerdem winkt in vielen Fällen eine finanzielle Entschädigung im Falle von Flugverspätungen über drei Stunden oder -annullierungen: bei Flugstrecken bis 1.500 km bis 250 Euro, bei bis zu 3.500 km 400 Euro und bei Flügen über 3.500 km bis zu 600 Euro pro Person.

Mängel richtig reklamieren

Abgewohnte Zimmer, Baulärm, schmutziger Pool - auch von bösen Überraschungen am Urlaubsort berichten viele Reisende. Hier gilt: „Reklamieren Sie die Mängel schriftlich beim Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort und verlangen Sie deren Behebung“, rät die Reiseexpertin. Ist das nicht möglich, empfiehlt es sich, alles genau

zu dokumentieren, am besten per Foto und Video. So kann nach der Heimkehr vom Urlaub reklamiert und eine Reisepreisminderung gefordert werden. „Die Expertinnen und Experten der AK Niederösterreich helfen Ihnen gerne bei der Durchsetzung Ihrer Entschädigungsansprüche“, sagt AK Präsident Markus Wieser.

Übrigens: Noch bis 11. August stehen die KonsumentenschützerInnen der AK Niederösterreich am Flughafen Wien-Schwechat an einem eigenen Infoschalter im Terminal 3 in der Abflughalle für Beratungsgespräche zur Verfügung – freitags von 14 bis 19 Uhr, samstags und sonntags von 7 bis 12 Uhr.

Weitere Informationen: [[www.noe.arbeiterkammer.at/reisen](http://www.noe.arbeiterkammer.at/reisen)]  
(<http://www.noe.arbeiterkammer.at/reisen>) oder T: 057171-23 000

~

Rückfragehinweis:

Mag. Sandra Nowak  
AK Niederösterreich Konsumentenberatung  
T 0664/8240511

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/496/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0023 2019-07-17/09:22

170922 Jul 19

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20190717\\_OTS0023](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190717_OTS0023)